

## **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/29 "Kita Mattenbergstraße 168" (Aufstellungsbeschluss)**

### **Begründung der Vorlage**

#### **1. Anlass, Ziel und Zweck der Planung**

Für Oberzwehren und die Mattenbergsiedlung besteht ein deutlicher Bedarf an Kita-Plätzen sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich. Zur Deckung dieses öffentlichen Bedarfs soll die städtische Kita Mattenberg durch einen Neubau im Außenbereich angrenzend an den bestehenden Standort erweitert werden. Der Bebauungsplan soll die Erweiterung rechtlich ermöglichen und dient zugleich der Sicherung des bestehenden Standortes. Der Neubau erweitert mit vier Gruppen deutlich das bestehende Angebot mit drei Kita- und einer Hortgruppe. Die neue Einrichtung erhält eine gute organisatorische Gesamtgröße und kann den Kita-Bedarf gut abdecken. Zusätzlich befindet sich das Salvador-Allende-Jugendzentrum an diesem Standort.

Das Amt für Kindertagesbetreuung hat im Vorfeld ermittelt, dass bei keiner der anderen überwiegend kirchlichen und privaten Einrichtungen im Umfeld der Mattenberg-Siedlung die Möglichkeit einer räumlichen Erweiterung besteht. Auch für den alternativ geprüften Bau einer eigenständigen neuen Einrichtung steht im vorhandenen Siedlungsraum kein geeigneter Standort zur Verfügung. Die vor diesem Hintergrund notwendig werdende Erweiterung der städtischen Einrichtung am Mattenberg bietet eine geeignete und organisatorisch sogar vorteilhafte Lösung. Auch die vorhandenen Freiflächen auf dem Bestandsgelände und im Umfeld können gemeinschaftlich genutzt werden.

#### **2. Geltungsbereich**

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Rand der Mattenbergsiedlung im Stadtteil Oberzwehren. Es umfasst die geplante Erweiterungsfläche der Kita (Teilfläche Flurstück 38/10), den bestehenden Standort der Kita Mattenberg und des Salvador-Allende-Jugendzentrums (Flurstück 38/9) sowie kleine, in das Kita/Juz-Grundstück hineinragende Teilflächen der Mattenbergstraße (Teilflächen Flurstück 86/3). Alle Flächen liegen in Flur 11 in der Gemarkung Oberzwehren und befinden sich im Eigentum der Stadt. Das bestehende Grundstück hat eine Fläche von 6.914 m<sup>2</sup>, die Erweiterung umfasst ca. 2.600 m<sup>2</sup>. Der Geltungsbereich umfasst damit insgesamt ca. 0,95 ha Fläche.

### **3. Planungsrecht**

Der bestehende Kita- und Juz-Standort ist im Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) überwiegend als „Gemeinbedarfsfläche Kita“ dargestellt. Eine Teilfläche des Bestandes und die Erweiterungsfläche sind als „Grünfläche“ ausgewiesen. Für diese Flächen wird eine Änderung des Flächennutzungsplans durch den ZRK eingeleitet.

Für den Kita-Standort besteht bisher kein Bebauungsplan. Die im FNP dargestellte Kita-Fläche ist als Innenbereich gemäß § 34 BauGB definiert. Die übrige Kita-Fläche und die Erweiterungsfläche befinden sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Als Voraussetzung für die Kita-Erweiterung und zur planungsrechtlichen Sicherung des bestehenden Kita- und Jugendzentrum-Standorts ist somit die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Der neue Bebauungsplan Nr. VIII/29 grenzt im Norden an den 1984 aufgestellten Bebauungsplan Nr. 9 SW/19 „Dauerkleingärten - Mattenberg“ an. Eine Sondersituation stellt das Rasenspielfeld im Norden des Standortes dar. Dieses Spielfeld ist Teil des Kita/Juz-Grundstücks (Flurstück 38/9), wurde im Kleingarten-Bebauungsplan aber fälschlich dem Kleingartengelände zugeordnet. Der Bebauungsplan Nr. VIII/29 wird den Bebauungsplan Nr. 9 SW/19 an dieser Stelle ändern und das Spielfeld als Teil der Kita/Juz-Fläche ausweisen.

### **4. Planung und städtebauliche Situation**

Für die Kita Mattenberg ist ein Erweiterungsgebäude mit ergänzenden Außenflächen auf der südlich an den bestehenden Standort angrenzenden geschotterten Freifläche vorgesehen. An diese Fläche schließt sich nach Süden und Westen außerhalb des Planbereichs ein gestalteter Freiraum mit Spiellandschaft im Außenbereich an, der von der Planung nicht beeinträchtigt wird. Nach Norden grenzt das bestehende Kita/Juz-Grundstück an das Gelände des Kleingartenvereins Mattenberg an. Im Osten bildet die Mattenbergstraße die Plangebietsgrenze.

Mit der Erweiterung geht ein gering genutztes Schotterspielfeld verloren. Gleichzeitig werden mit dem Bebauungsplan die beiden auf dem Kita/Juz-Gelände vorhandenen Spielfelder entlang der Mattenbergstraße planungsrechtlich als Bestandteil des Kita/Juz-Standortes dauerhaft gesichert. Die Erweiterungsfläche und der bestehende Standort sind beide über die Mattenbergstraße öffentlich erschlossen.

### **5. Verfahren**

Der Bebauungsplan umfasst Flächen im Außenbereich und wird daher im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht gemäß § 2a BauGB aufgestellt. Er schafft die planungsrechtliche Grundlage für eine bauliche Erweiterung der Kita Mattenberg. Projekt-Träger ist die Stadt. Eine konkrete Gebäude- und Flächenplanung für die Kita-Erweiterung wird begleitend zum Bebauungsplan-Verfahrens erarbeitet.

gez.  
Mohr

Kassel, 10. November 2020